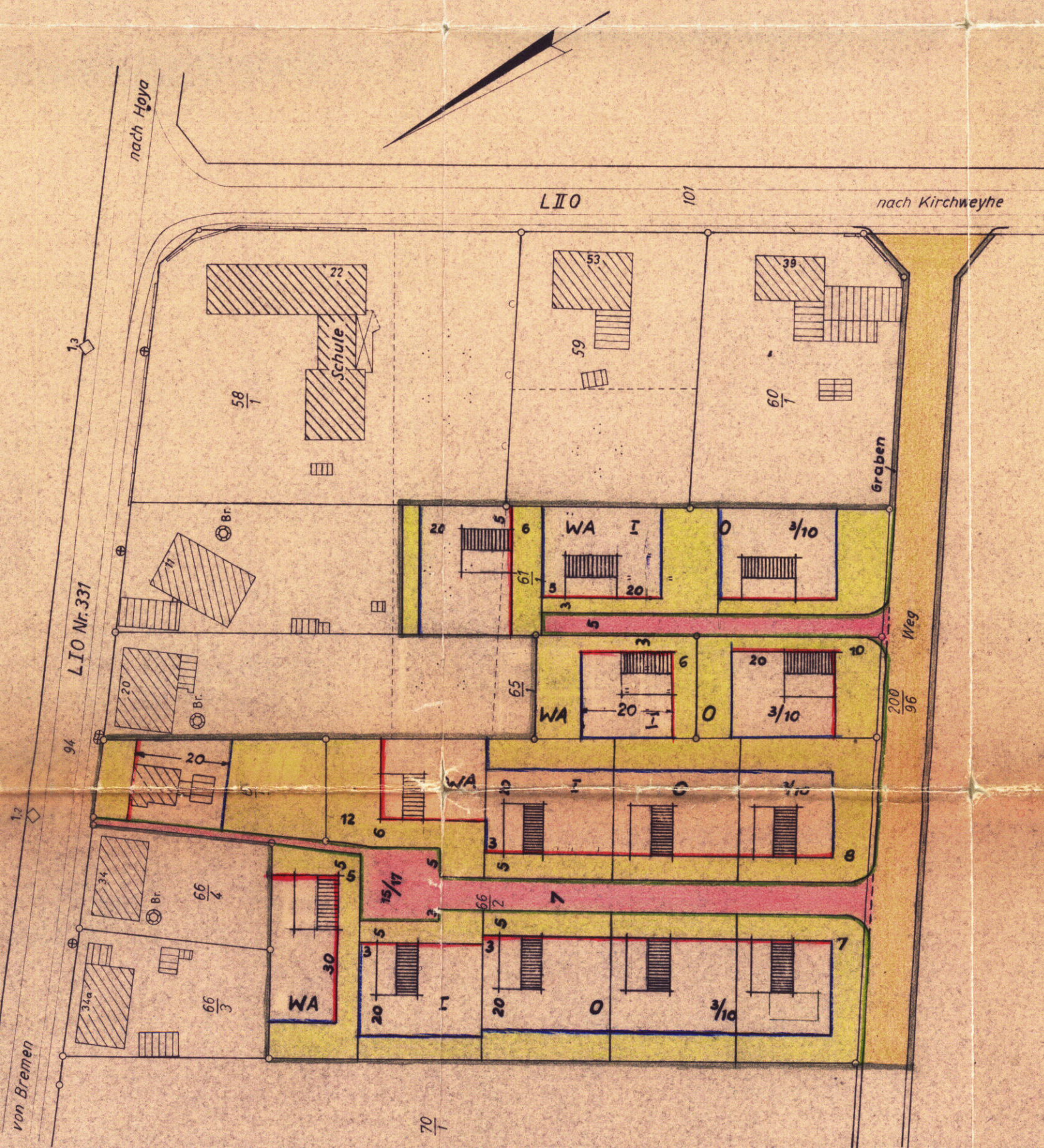




	Grenze des Planungsgebietes		Vorhandene Gebäude
	Vorhandene Flurgrenze		Geplante Gebäude
	Geplante Eigentumsgrünze		Geplante Gebäude eingeschossig
	Straßenbegrenzungslinie		Geplante Gebäude zweigeschossig
	Zwingende Baulinie		Geplante Gebäude dreigeschossig
	Baugrenze		Geschloßzahl einschl. Erdgeschloß
	Zufahrtsverbot		Traufhöhe (z. B. 6,40m)
	Bauverbotsgrünze		Freifläche öffentl. Nutzung
	Vorhandene Wasserleitung		Freifläche privater Nutzung
	Vorhandene Gasleitung		Freifläche als Vorbehaltsfläche
	Vorhandene Elt-Freileitung		Öffentliche Gewässer
	Vorhandene Elt-Kabelleitung		Überörtliche Verkehrsfläche
	Vorhandene Entwässerungsltg.		Vorhandene Straßenfläche
	Allgem. Wohngebiet		Geplante Straßenfläche
	Gemischtes "		Geplante Einstellplätze
	Gewerbegebiet		Sichtdreieck (Maße eingetrag.)
	Offene Bauweise		
	Geschlossene "		
	Zul. bebaute Fläche		
	Eingeschossige Bauweise		
	Zweigeschossige Bauweise		

BESCHEINIGUNG
 Es wird bescheinigt, daß dieser Plan vermessungstechnisch einwandfrei ist und daß sich die eingetragene Planung eindeutig in die Örtlichkeit übertragen läßt.



SYKE, den 8. August 1962
 KATASTERAMT
 Ob.-Reg.VmRat

VERMERK
 Dem Antragsteller ist die Vervielfältigung unter den mit Schreiben vom 28.7.1961 anerkannten Bedingungen gestattet worden.



SYKE, den 29.7.1961
 KATASTERAMT
 Ob.-Reg.VmRat

Katasteramt SYKE: Gebühren: 196 DM. 20 Pfg.
 Kost.Buch Nr. I 829/61-10, VI 387/61

BESCHLOSSEN
 gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 von der Stadt/Gemeinde Kirchweyhe als Satzung.



Kirchweyhe den 6.7.1962
 Bürgermeister Gemeindegeldirektor

GENEHMIGT
 gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960.

HANNOVER, den 13.8.62
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
 H VI - Nr. 163 I / 62
 Im Auftrage
 gez. Salfeld
 Regierungs- und Baurat

BEKANNTGEMACHT
 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960.



Kirchweyhe den 19.11.62
 Gemeindegeldirektor

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) nach § 9 in Verbindung mit § 30 BBauG	
Gem.-Nr. 57	Gemeinde Kirchweyhe (Flur 6)
Plan-Nr. 61/11	Beb.-Plan Ovelgönne
AUFGESTELLT SYKE, den	LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA DER OBERBÜRGERMEISTER ABT. VI-PL
Maßstab: 1:1000	
Blattgröße: A2	
Gezeichnet: M. Salfeld	
Gesehen:	
Geändert:	(L.S.)